Westendstr 199 D - 80686 München



Seite: 1 von 5

TEILEGUTACHTEN TGA-Art: 13.1

13-00880-CX-GBM-06

Hersteller: BBS GmbH

77761 Schiltach

Art: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2

Typ: CH126

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Einoder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2 Radtyp: CH126
Antragsteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



Seite: 2 von 5

Weitere Hinweise

Das Sonderrad ist mit ET 32 gekennzeichnet. Das Sonderrad CH126, 8 1/2 Jx19H2 darf auch in Verbindung mit Sonderrad CH123, 9 1/2 J x19H2 oder CH131, 9 1/2 Jx19H2 an der Hinterachse verwendet werden. Es sind die Hinweise und Auflagen des jeweiligen Sonderrades zu beachten.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeich	Ausführungsbezeichnung			MittenI och		zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeich Z-Ring / D-	•	(mm) / -zahl	(mm)	tiefe (mm)	last (kg)	umf. (mm)	Fertig. Datum
09.31.138	CH 126	Ø 57.0	09.23.585	112/5	57	32		٠,	
09.31.151	CH 126	Ø 66.5	09.23.444	112/5	66,5	32	718	2260	01/10
09.31.151	CH 126	Ø 66.5	09.23.444	112/5	66,5	32	720	2255	01/10
09.31.312	CH 126	09 23 572	5mm	112/5	66,5	27	720	2255	07/10
09.31.360	CH 126	Ø 66.5	09.23.607	112/5	66,5	32	718	2260	07/10
09.31.360	CH 126	Ø 66.5	09.23.607	112/5	66,5	32	720	2254	07/10
09.31.361	CH 126	09 23 608	10mm	112/5	66,5	22	718	2260	07/10
09.31.361	CH 126	09 23 608	10mm	112/5	66,5	22	720	2255	07/10
09.31.362	CH 126	09 23 610	5mm	112/5	66,5	27	720	2255	07/10
09.31.389	CH 126	Ø 66.5	09.23.632	112/5	66,5	32	720	2255	01/10
	CH 126	ohne		112/5	82	32	720	2255	07/10

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : BBS GmbH

:

: 77761 Schiltach

Handelsmarke : BBS

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 11,2 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 09.31.151:

: Außenseite : Innenseite

Handelsmarke : BBS : --

Radtyp : -- : CH126

Radgröße : -- : 8 1/2 J X 19 H2

Einpreßtiefe : -- : ET27

Herstellungsdatum : -- : Fertigungsmonat und -jahr

: z.B. 07.10

Herkunftsmerkmal : -- : GERMANY

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2 Radtyp: CH126 Antragsteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



Seite: 3 von 5

Japan. Prüfwertzeichen : JWL : -

Weitere Kennzeichnung : MOTORSPORT : --

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBI S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.1. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtnummer	Datum	Technischer Dienst
01_Festigkeit	11-00020-CP-BWG-00	20.01.2011	TÜV SÜD AUTOMOTIVE

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 01.2018 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften Fahrzeugen weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2 Radtvp: CH126 Antragsteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



Seite: 4 von 5

IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilgutachten genannnten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (TÜV Rheinland Reg. - Nr 01 102 100 140) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält. Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 5 einschließlich der unter V. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Benannt als Technischer Dienst durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) unter der Registrierungsnummer KBA-P00100-10.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anl	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg.
age					Hinweise
2	AUDI	09.31.138	32	22.11.2018	liegt bei
4	QUATTRO GmbH	09.31.138	32	22.11.2018	liegt bei
6	AUDI	09.31.361; 09.31.361	22	30.10.2013	liegt bei
7	MERCEDES-BENZ	09.31.312	27	30.10.2013	liegt bei
8	DAIMLER (D)	09.31.362	27	13.05.2019	liegt bei
9	Nissan International S. A.	09.31.151; 09.31.151	32	13.05.2019	liegt bei
10	DAIMLER, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ	09.31.151; 09.31.151	32	13.05.2019	liegt bei
11	AUDI	09.31.360; 09.31.360	32	13.05.2019	liegt bei
12	QUATTRO GmbH	09.31.360; 09.31.360	32	13.05.2019	liegt bei
13	Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG	09.31.389	32	13.05.2019	liegt bei
14	SSANGYONG	09.31.151; 09.31.151	32	13.05.2019	liegt bei

V.1.a. Nacharbeitsprofile:

s. Anlage: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus

V.2. Allgemeine Hinweise: siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

siehe Anlage: Technische Unterlagen

Technische Unterlagen:

V.4. Radabdeckung: s. Anlage: Radabdeckung V.5. Änderungen:

Einzelheiten zum Antrag vom 13.05.2019 Datum

Es wird geändert

V.3.

Verwendungsbereich wurde aktualisiert

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 19 H2 Antragsteller: BBS GmbH Radtyp: CH126 Stand: 13.05.2019



Seite: 5 von 5





Tölzer

Sachverständiger

München, 13.05.2019 TOE

ANLAGE: 10 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES

Hersteller: BBS GmbH

Radtyp: CH126

Stand: 13.05.2019



Seite: 1 von 39

Fahrzeughersteller : DAIMLER, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG,

MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 32

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung					Zentrierring- werkstoff	-		gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzei Zentrierr	•	(mm)		last (kg)		Fertig datum
09.31.151	CH 126	Ø 66.5	09.23.444	66,5	Leichtmetall	718	2260	01/10
09.31.151	CH 126	Ø 66.5	09.23.444	66,5	Leichtmetall	720	2255	01/10

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG,

MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 211K; 211; R1ECLS; 230; 212K

Zubehör : 09.31.151

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 212; (Baureihe W212)

Zubehör : 09.31.151

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: 211; 231; R1EC; R1ES; 204 K; 176; 212; 204 X; 245G; 218; F2A; 222; 245G AMG; 221; 211K; 220; 230; 245; 117; R1ECLS; 207;

172; 204; 215; 246

Zubehör : 09.31.151

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm für Typ : F2A; 117; 172; 176; 204; 204 K; 207; 211; 211K;

212K; 218; 230; 231; 245; 245G; 245G AMG; 246

130 Nm (Baureihe W212) für Typ : 212

150 Nm für Typ: R1EC; R1ECLS; R1ES; 204 X; 215; 220; 221; 222

150 Nm (GLC) für Typ : 204 X 150 Nm (GLK) für Typ : 204 X

150 Nm (Baureihe W213) für Typ: 212

Verkaufsbezeichnung: A 45 AMG 4MATIC, CLA 45 AMG 4MATIC, GLA 45 AMG 4MATIC

V 01114441020201			,		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G AMG	e1*2007/46*1207*	265 - 280	235/35R19 91Y	242; 244; 245; 247;	CLA; Sportfahrwerk;
				26B; 26J; 27F	Kombilimousine;
					Limousine;
					Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 6AZ; 71A;
					73C; 74A; 74P; BBX

ANLAGE: 10 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES Radtyp: CH126 Hersteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



Seite: 2 von 39

Verkaufsbeze	Verkaufsbezeichnung: A 45 AMG 4MATIC, CLA 45 AMG 4MATIC, GLA 45 AMG 4MATIC							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
245G AMG	e1*2007/46*1207*	80 -155	225/45R19 96	26P; 27I	Sportfahrwerk; GLA;			
		80 -280	235/45R19 95	248; 26B; 26N; 27B;	nicht Offroad-			
				27H	Fahrwerk; Fahrdynamik-			
			245/40R19 98	246; 248; 26B; 26N;	Paket; Allradantrieb;			
				27B; 27H	Frontantrieb;			
			245/45R19 98	246; 248; 26B; 26N;	10B; 11G; 11H; 11K;			
				27B; 27F	12A; 51A; 6AZ; 71A;			
			255/40R19 96	24J; 248; 26B; 26J;	73C; 74A; 74P; BBX			
				27B; 27F				
			255/45R19 100	24J; 248; 26B; 26J;				
				27B; 27F]			
			225/45R19 M+S					
245G AMG	e1*2007/46*1207*		225/45R19 96	248	nicht Sportfahrwerk;			
		80 -280	235/45R19 95	246; 248	GLA; nicht			
			245/40R19 98	24J; 248; 27I	Fahrdynamik Paket;			
			245/45R19 98	24J; 248; 27I	Offroad-Fahrwerk;			
			255/40R19 96	24J; 244; 27H; 27I	Allradantrieb;			
			255/45R19 100	24J; 244; 27H; 27I	Frontantrieb;			
		265 - 280	225/45R19 M+S	248; 52J	10B; 11G; 11H; 11K;			
					12A; 51A; 6AZ; 71A;			
					73C; 74A; 74P; BBX			
245G AMG	e1*2007/46*1207*		225/45R19 96	248; 26P; 27I	nicht Sportfahrwerk;			
		80 -280	235/45R19 95	246; 248; 26B; 26N;	GLA; nicht			
				27B; 27H	Fahrdynamik Paket;			
			245/40R19 98	24J; 244; 26B; 26N;	nicht Offroad-			
				27B; 27H	Fahrwerk;			
			245/45R19 98	24J; 244; 26B; 26N;	Allradantrieb;			
				27B; 27F	Frontantrieb;			
			255/40R19 96	24J; 244; 247; 26B;	10B; 11G; 11H; 11K;			
				26J; 27B; 27F	12A; 51A; 6AZ; 71A;			
			255/45R19 100	24J; 244; 247; 26B;	73C; 74A; 74P; BBX			
				26J; 27B; 27F				

Verkaufsbezeichnung: A-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2A	e1*2007/46*1829*	80 -120	225/35R19 88	241; 246; 248; 26B;	Kombilimousine;
				26J; 27B; 27H	Frontantrieb;
			235/35R19 87	24C; 244; 247; 26B;	10B; 11G; 11H; 11K;
				26J; 27B; 27F	12A; 51A; 6AZ; 71A;
		80 - 165	225/40R19 89	241; 246; 248; 26B;	73C; 74A; 74P; BBX
				26J; 27B; 27H	
			245/35R19 89	24C; 244; 247; 26B;	
				26J; 27B; 27F	
			255/30R19 91	24C; 244; 247; 26B;	
				26J; 27B; 27F	
			255/35R19 92	24C; 244; 247; 26B;	
				26J; 27B; 27F	

ANLAGE: 10 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES Radtyp: CH126
Hersteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



Seite: 3 von 39

Verkaufsbezeichnung: A-KLASSE

1 0111aa10b0=0					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
176	e1*2007/46*0928*	66 - 160		24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F	A-Klasse; 10B; 11G; 11H; 11K;
		66 -280		24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F	12A; 51A; 6AZ; 71A; 729; 73C; 74A; 74P;
			245/30R19 89Y	24C; 24D; 26B; 26J; 27F	BBX
			255/30R19 91	24D; 27F; 57F; 673	
		265 - 280	225/35R19 M+S	24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F; 52J	

Verkaufsbezeichnung: B-Klasse

T OTTIGATION OF O				1	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
246	e1*2007/46*0751*	66 - 155	225/35R19 88W	24C; 244; 247; 26B;	B-Klasse ab Mj. 2011;
				26J; 27H; 5FE	nicht Natural Gas
			235/35R19 91	24C; 244; 247; 26B;	Drive; nicht Electric
				26J; 27F	Drive; Kombi;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 6AZ;
					71A; 729; 73C; 74A;
					74P; BBX

Verkaufsbezeichnung: B-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245	e1*2001/116*0314*	70 -142	225/35R19 88	21B; 22B; 22H; 24C;	10B; 11G; 11H; 11K;
				24D; 54A	12A; 51A; 6AZ; 71A;
					73C; 74A; 74P; BBX

Verkaufsbezeichnung: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G	e1*2001/116*0470*	66 -155	225/35R19 88W	24C; 244; 247; 26B; 26J; 27H; 5FE	B-Klasse ab Mj. 2011; nicht Natural Gas
			235/35R19 91	24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F	Drive; nicht Electric Drive; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 6AZ; 71A; 729; 73C; 74A; 74P; BBX
245G	e1*2001/116*0470*	80 - 155	225/45R19 96	248; 26P; 27I	nicht Sportfahrwerk;
		80 -280	235/45R19 95	246; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	GLA; nicht Fahrdynamik Paket;
			245/40R19 98	24J; 244; 26B; 26N; 27B; 27H	nicht Offroad- Fahrwerk;
			245/45R19 98	24J; 244; 26B; 26N; 27B; 27F	Komfortfahrwerk; Allradantrieb;
			255/40R19 96	24J; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K;
			255/45R19 100	24J; 244; 247; 26B; 26J; 27B; 27F	12A; 51A; 6AZ; 71A; 73C; 74A; 74P; BBX

ANLAGE: 10 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES Hersteller: BBS GmbH Radtyp: CH126 Stand: 13.05.2019



Seite: 4 von 39

Verkaufsbeze			0 NGT, A-KLASS			
	Betriebserlaubnis		Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
245G	e1*2001/116*0470*	265 - 280	235/35R19 91Y	242; 244; 245; 247; 26B; 26J; 27F	CLA; Sportfahrwerk; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Kombilimousine; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 6AZ; 71A; 73C; 74A; 74P; BBX	
245G	e1*2001/116*0470*		225/45R19 96	26P; 27I	Sportfahrwerk; GLA;	
		80 - 280	235/45R19 95	248; 26B; 26N; 27B; 27H	nicht Offroad- Fahrwerk; Fahrdynamik-	
			245/40R19 98	246; 248; 26B; 26N; 27B; 27H	Paket; Allradantrieb; Frontantrieb;	
			245/45R19 98	246; 248; 26B; 26N; 27B; 27F	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 6AZ; 71A;	
			255/40R19 96	24J; 248; 26B; 26J; 27B; 27F	73C; 74A; 74P; BBX	
			255/45R19 100	24J; 248; 26B; 26J; 27B; 27F		
			225/45R19 M+S	26P; 27I; 52J		
245G	e1*2001/116*0470*		225/45R19 96	248	nicht Sportfahrwerk;	
		80 -280	235/45R19 95	246; 248	GLA; nicht	
			245/40R19 98	24J; 248; 27I	Fahrdynamik Paket;	
			245/45R19 98	24J; 248; 27I	Offroad-Fahrwerk;	
			255/40R19 96	24J; 244; 27H; 27I	Allradantrieb;	
			255/45R19 100	24J; 244; 27H; 27I	Frontantrieb;	
		265 -280	225/45R19 M+S	248; 52J	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 6AZ; 71A; 73C; 74A; 74P; BBX	
245G	e1*2001/116*0470*	80 -155	225/35R19 88W	24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F	CLA; Sportfahrwerk; CLA Limousine; CLA	
2450	44000444.040.750	400 155	235/35R19 91	24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F	Shooting brake; Kombilimousine; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 6AZ; 71A; 73C; 74A; 74P; BBX	
245G	e1*2001/116*0470*	100 - 160	225/35R19 88Y	24J; 24M; 26B; 26J; 27F	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake;	
			235/35R19 91	24M; 242; 245; 26B; 26J; 27F	Kombilimousine; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 6AZ; 71A; 73C; 74A; 74P; BBX	

ANLAGE: 10 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES Radtyp: CH126 Hersteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



Seite: 5 von 39

Verkaufsbezeichnung: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Verkadiobezelerinang. B-KLAGOL, B 100 NGT, A-KLAGOL, GLA, GLA							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
245G	e1*2001/116*0470*	66 -160	225/35R19 88W		A-Klasse; 10B; 11G; 11H; 11K;		
		66 -280	235/35R19 91Y	1	12A; 51A; 6AZ; 71A; 729; 73C; 74A; 74P;		
			245/30R19 89Y	24C; 24D; 26B; 26J; 27F	BBX		
			255/30R19 91	24D; 27F; 57F; 673			
		265 - 280	225/35R19 M+S	24C; 244; 247; 26B; 26J; 27F; 52J			

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE								
0 71	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
204	e1*2001/116*0431*	85 -245	225/40R19 93Y	XFC; 24J; 248; 26B;	Nur Baureihe 205;			
204 K	e1*2001/116*0457*			26J; 6AE; 672	neue C-Klasse; Cabrio;			
			245/35R19 93Y	24C; 244; 247; 26B;	Kombilimousine; Coupe;			
				26J; 27H; 27I; 68V; 99E				
			255/35R19 96	24C; 244; 247; 26B;	Allradantrieb;			
				26J; 27B; 27H; 57O	Heckantrieb; nicht			
					Hybrid;			
					10B; 11G; 11H; 11K;			
					12A; 51A; 6AZ; 71A;			
004	e1*2001/116*0431*	450 455	005/40540 00	04 1, 040, 000, 00 1,	73C; 74A; 74P; BBX			
204 204 K	le1*2001/116*0457*	150 - 155	225/40R19 93 Y	24J; 248; 26B; 26J; 5HA	Nur Baureihe 205;			
204 K	C1 2001/110 0 1 3/		245/35R19 93Y	24C; 244; 247; 26B;	neue C-Klasse; Kombilimousine;			
			245/35K19 93 f	26J; 27H; 27I; 5HA	Limousine;			
			255/35R19 96Y	24C; 244; 247; 26B;	Heckantrieb; nur			
			255/55/19 901	26J; 27B; 27H	Hybrid;			
				200, 270, 2711	10B; 11G; 11H; 11K;			
					12A; 51A; 6AZ; 71A;			
					73C; 74A; 74P; 75I;			
					BBX			
204	e1*2001/116*0431*	88 -225	225/35R19 88Y	21P; 22I; 24C; 24D;	Nur Baureihe 204;			
				5FE .	Limousine;			
			235/35R19 91Y	21B; 22B; 24C; 24D	Heckantrieb;			
			255/30R19 91Y	22B; 24D; 57F; 671;	10B; 11G; 11H; 11K;			
				673	12A; 51A; 6AZ; 71A;			
					73C; 74A; 74P; BBX			
204	e1*2001/116*0431*	120 -200	225/35R19 88Y	21P; 22I; 24C; 24D;	Nur Baureihe 204; Nur			
				5FE	4-MATIC; Limousine;			
			235/35R19 91	21B; 22B; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;			
		120 -225	235/35R19 91Y	21B; 22B; 24C; 24D	12A; 51A; 6AZ; 71A;			
					729; 73C; 74A; 74P;			
					BBX			
204	e1*2001/116*0431*	115 -225	225/35R19 88Y	24C; 248; 26B; 26J;	bis			
				27B; 27H; 5FE	e1*2001/116*0431*36;			
			235/35R19 91	24C; 24M; 26B; 26J;	Coupe; Heckantrieb;			
				27B; 27F	10B; 11G; 11H; 11K;			
			255/30R19 91	244; 247; 27B; 27F;	12A; 51A; 6AZ; 71A;			
				57F; 673	729; 73C; 74A; 74P;			
					BBX			

ANLAGE: 10 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: BBS GmbH

Radtyp: CH126
Stand: 13.05.2019



Seite: 6 von 39

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE

VOINGGIODOZO	ionnang. • Italia	Volkadiobo25i5imlang. Vitertoot							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
204 K	e1*2001/116*0457*	120 - 170	235/35R19 91W	21B; 22B; 22H; 22L; 24C; 24D	Nur 4-MATIC; bis e1*2001/116*0457*24; Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 6AZ; 71A; 729; 73C; 74A; 74P; BBX				
204 K	e1*2001/116*0457*	88 -225		21B; 24J; 57E; 670; 673 21B; 22B; 22H; 22L;	bis e1*2001/116*0457*24; Kombi; Heckantrieb;				
			255/55/(19 911	24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;				
			255/30R19 91Y	22B; 22F; 22L; 24D; 57F; 671; 673	12A; 51A; 6AZ; 71A; 73C; 74A; 74P; BBX				

Verkaufsbezeichnung: CLA-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
117	e1*2007/46*1007*	80 -155	225/35R19 88W		CLA; Sportfahrwerk;
				26J; 27F	CLA Limousine; CLA
			235/35R19 91	24C; 244; 247; 26B;	Shooting brake;
				26J; 27F	Kombilimousine;
					Limousine;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 6AZ; 71A;
					73C; 74A; 74P; BBX

Verkaufsbezeichnung: CL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
215	e1*98/14*0113*	220 - 326	245/40R19	21B; 21J; 22F; 22L;	10B; 11G; 11H; 11K;
				24J; 24M; 53S	12A; 51A; 6AZ; 71A;
			255/40R19 96	21B; 21J; 21L; 22F;	729; 73C; 74A; 74P;
				22L; 24D; 24J; 367	BBX
215	e1*98/14*0113*	368	245/40R19 98	21B; 21J; 22F; 22L;	10B; 11G; 11H; 11K;
				24J; 24M; 57E; 68S	12A; 51A; 6AZ; 71A;
			245/40R19 98	21B; 21J; 22F; 22L;	729; 73C; 74A; 74P;
				24J; 24M; 52J	BBX

Verkaufsbezeichnung: CLS-Klasse

Verkadisbezeichhang. OLO-Masse							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
R1ECLS	e1*2007/46*1818*	210 -250	255/40R19 100 M+S		10B; 11G; 11H; 11K;		
		210 -270	245/40R19 98 M+S		12A; 51A; 6AZ; 71A;		
			255/35R19 96 M+S		73C; 74A; 74P; 75I;		
					BBX		
R1ECLS	e1*2007/46*1818*	210 -270	245/40R19 94	GAA; 57E	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 6AZ; 71A; 73C; 74A; 74P; 76A; BBX		

ANLAGE: 10 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: BBS GmbH

Radtyp: CH126
Stand: 13.05.2019



Seite: 7 von 39

Verkaufsbezeichnung: CLS-KLASSE

	Volkdalobezolomang.							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
218	e1*2007/46*0485*	120 - 225	245/35R19 93Y	12O; 5HA; 51J	nicht AMG Sportpaket;			
		120 - 300	255/35R19 96W	12A; 26P	Kombilimousine;			
					Allradantrieb;			
					Heckantrieb;			
					10B; 11G; 11H; 11K;			
					12A; 51A; 6AZ; 71A;			
					729; 73C; 74A; 74P;			
					75I; BBX; DEG			
218	e1*2007/46*0485*	120 -225	245/35R19 93	12O; 51J	nicht AMG Sportpaket;			
		120 - 300	255/30R19 91Y	12N; 21P; 5GG	Coupe; 4-türig;			
			255/35R19 92Y	12N; 21P	Allradantrieb;			
					Heckantrieb;			
					10B; 11G; 11H; 11K;			
					51A; 6AZ; 71A; 729;			
					73C; 74A; 74P; BBX;			
					DEG			

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE

Verkaufsbeze			D :	IA 6 D :6	la d
0 71	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R1EC	e1*2007/46*1666*	120 - 270	245/40R19 94W	GAA; XFX; 24J; 26B; 26N; 27P	Coupé; Cabrio; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 6AZ; 71A; 73C; 74A; 74P; BBX
R1ES	e1*2007/46*1560*	143 - 250	245/45R19 98Y	245; 26P; 6BL	All Terrain; Kombi;
			255/40R19 100	24J; 26B; 26N; 27I; 58A	Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K;
			255/40R19 100	24J; 26B; 26N; 27I; 57E; 58A	12A; 51A; 6AZ; 71A; 73C; 74A; 74P; 75I;
			255/45R19 100	24J; 26B; 26N; 27I; 6BM	ВВХ
R1ES	e1*2007/46*1560*		245/40R19 98Y	GAA; XFX; 24J; 26B; 26N; 27P; 5JA	Baureihe W213; nicht All Terrain; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 6AZ; 71A; 73C; 74A; 74P; 75I; BBX
211	e1*2001/116*0183*,		235/35R19 91W	57E; 68X	Heckantrieb;
	e1*98/14*0183*		245/35R19 93W		10B; 11G; 11H; 11K;
			235/35R19 91Y	57E; 68X	12A; 51A; 6AZ; 71A;
		75 -285	245/35R19 93Y		729; 73C; 74A; 74P; BBX
211	e1*2001/116*0183*	130 - 165	235/35R19 91Y	5GG; 51J	Nur 4-MATIC;
		130 -285	245/35R19 93Y	21P	Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 6AZ; 71A; 729; 73C; 74A; 74P; BBX

ANLAGE: 10 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES Radtyp: CH126 Hersteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



Seite: 8 von 39

	Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE								
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
211	e1*2001/116*0183*, e1*98/14*0183*	350	245/35R19 93Y	21B; 57E; 68R	Nur E 55 AMG; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 6AZ; 71A; 729; 73C; 74A; 74P; 76A; BBX				
211K	e1*2001/116*0213*	100 - 165	235/35R19 91W	57E; 68X	Heckantrieb;				
		100 -285	245/35R19 93	21B; 57E; 68R	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 6AZ; 71A; 729; 73C; 74A; 74P; BBX				
211K	e1*2001/116*0213*	350	245/35R19 89Y		Nur E 55 AMG; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 6AZ; 71A; 729; 73C; 74A; 74P; 76A; BBX				
212	e1*2001/116*0501*	100 - 150	235/35R19 91Y	21B; 24J; 248; 51J	Baureihe W212; nicht				
		100 -245		21B; 24J; 57E; 68X	AMG-Paket; Stufenheck;				
			245/35R19 93Y		Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 6AZ; 71A; 729; 73C; 74A; 74P; BBX				
212	e1*2001/116*0501*	125 - 245	245/35R19 93Y	21B; 24J; 248	Baureihe W212; nicht AMG-Paket; Stufenheck; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 6AZ; 71A; 729; 73C; 74A; 74P; BBX				
212	e1*2001/116*0501*	110 -270	245/40R19 98	GAA; XFX; 24J; 26B; 26N; 27P	Baureihe W213; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 6AZ; 71A; 73C; 74A; 74P; 75I; BBX				

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE COUPE, CABRIO

	ontagios of out and the state of the state o							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
207	e1*2001/116*0502*	120 -215	225/35R19 88Y		Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K;			
					12A; 51A; 6AZ; 71A; 729; 73C; 74A; 74P;			
		120 - 245	235/35R19 91Y	21B; 21N; 22I; 24J; 248	BBX			
		225 - 245	255/30R19 91Y	22B; 22H; 244; 247;				
				57F; 575				

ANLAGE: 10 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: BBS GmbH

Radtyp: CH126
Stand: 13.05.2019



Seite: 9 von 39

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE COUPE, CABRIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
207	e1*2001/116*0502*	120 -215	255/30R19 91Y	22B; 22H; 244; 247;	Coupe; Heckantrieb;			
				57F; 673	10B; 11G; 11H; 11K;			
		120 - 245	235/35R19 91Y	21B; 21N; 22I; 24J; 248	12A; 51A; 6AZ; 71A;			
					729; 73C; 74A; 74P;			
		125 - 215	225/35R19 88Y	21P; 5FE; 57E; 670;	BBX			
				673				
		225 - 245	255/30R19 91Y	22B; 22H; 244; 247;				
				57F; 575				

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE (212) KOMBI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
212K	e1*2007/46*0200*	100 -245	245/35R19 93	21P; 24J; 57E; 572;	Kombi; Heckantrieb;
				67C; 68R	10B; 11G; 11H; 11K;
			255/35R19 96	21P; 241; 246; 260;	12A; 51A; 6AZ; 71A;
				57E; 57O; 675	729; 73C; 74A; 74P;
					76A; BBX

Verkaufsbezeichnung: GLC-KLASSE, GLK-KLASSE

Verkaufsbezeichnung: GLC-KLASSE, GLK-KLASSE						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
204 X	e1*2001/116*0480*	270	235/55R19	51G; 52J	Nur AMG GLC 43; Kombilimousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 6AZ; 71A; 73C; 74A; 74P; BBX	
204 X	e1*2001/116*0480*	100 - 190	235/50R19 99		GLC; Kombilimousine;	
			235/55R19 101		Allradantrieb;	
			255/45R19 100		Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 6AZ; 71A; 73C; 74A; 74P; BBX	
204 X	e1*2001/116*0480*	100 - 190	235/50R19 99		GLC Coupé;	
			235/55R19 101	YBJ	Allradantrieb;	
			255/45R19 100		Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 6AZ; 71A; 73C; 74A; 74P; BBX	
204 X	e1*2001/116*0480*	270	235/55R19	51G; 52J	Nur AMG GLC 43 Coupe; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 6AZ; 71A; 73C; 74A; 74P; BBX	
204 X	e1*2001/116*0480*	100 -225	235/45R19 95W	24J; 24M	GLK; Allradantrieb;	
			235/50R19 99	21P; 22I; 24C; 24D	Heckantrieb;	
			245/45R19 98	21P; 22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;	
			255/40R19 96	21P; 22I; 24C; 24D	12A; 51A; 6AZ; 71A;	
			255/45R19 100	21P; 22I; 24C; 24D; 575	73C; 74A; 74P; 765; BBX	

ANLAGE: 10 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: BBS GmbH

Radtyp: CH126
Stand: 13.05.2019



Seite: 10 von 39

Verkaufsbezeichnung: S-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
221	e1*2001/116*0335*	430	255/45R19	12Q; 51G; 575	ab Mj.2014 (Baureihe 217); Coupe; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 6AZ; 71A; 73C; 74A; 74P; BBX
221	e1*2001/116*0335*	150 -335	245/45R19	245; 51G; 575	ab Mj.2013 (Baureihe
222	e1*2007/46*0960*		255/40R19	24J; 51G; 575	222); nicht AMG Sport- Paket; Limousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 6AA; 6AZ; 71A; 73C; 74A; 74P; 75I; BBX
221	e1*2001/116*0335*	150 -285	255/35R19 96Y	24J	bis Mj.2013 (Baureihe
		150 -380	255/40R19 96Y	24J	221); Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 530; 573; 6AZ; 71A; 729; 73C; 74A; 74P; 75I; BBX
221	e1*2001/116*0335*	270 - 335	245/45R19	51G; 57E; 575	ab Mj.2014 (Baureihe
			245/45R19 98Y	51G; 52J	217); Cabrio; Coupe; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 6AZ; 71A; 73C; 74A; 74P; BBX

Verkaufsbezeichnung: S-KLASSE

	Verkaulsbezeichnung. S-KLASSE						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
220	e1*97/27*0099*	180 -225	245/40R19 94Y	21B; 22B; 22L; 24J;	Nicht für Fz. m.		
				24M; 5HI; 51J	Länge 6158 mm; nicht		
			255/40R19 96Y	21B; 22B; 22L; 24J;	für gepanzerte Fz;		
				24M	Nur 4-MATIC;		
					10B; 11G; 11H; 11K;		
					12A; 51A; 6AZ; 71A;		
					729; 73C; 74A; 74P;		
					BBX		
220	e1*97/27*0099*	145 - 326	245/40R19 94Y	21B; 22B; 24C; 24D;	Nicht für Fz. m.		
				5HI; 51J	Länge 6158 mm; nicht		
			255/40R19 96Y	21B; 22B; 24C; 24D;	für gepanzerte Fz;		
				367	Heckantrieb;		
					10B; 11G; 11H; 11K;		
					12A; 51A; 6AZ; 71A;		
					729; 73C; 74A; 74P;		
					BBX		

ANLAGE: 10 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: BBS GmbH
Radtyp: CH126
Stand: 13.05.2019



Seite: 11 von 39

Verkaufsbezeichnung: S-KLASSE

1 011KGG10000	voltadiosoccionnang.						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
220	e1*97/27*0099*	368	245/40R19 94Y	, , , , ,	Nicht für Fz. m.		
				5HI; 51J	Länge 6158 mm; nicht		
			255/40R19 96Y	21B; 22B; 24C; 24D;	für gepanzerte Fz;		
				367	Heckantrieb;		
					10B; 11G; 11H; 11K;		
					12A; 51A; 6AZ; 71A;		
					729; 73C; 74A; 74P;		
					BBX		

Verkaufsbezeichnung: SLK / SLC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
172	e1*2007/46*0548*	115 - 225	225/35R19 88	26P; 260	Cabrio; Heckantrieb;
			235/35R19 91	22M; 246; 26B; 260;	10B; 11G; 11H; 11K;
				270	12A; 51A; 6AZ; 71A;
			255/30R19 91	22M; 270; 57F; 673	729; 73C; 74A; 74P;
					BBX

Verkaufsbezeichnung: SL-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
230	e1*98/14*0169*	225	245/35R19 93		ab e1*98/14*0169*19;
231	e1*2007/46*0803*	225 -320	255/35R19 92		Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 6AZ; 71A; 729; 73C; 74A; 74P; BBX
230	e1*98/14*0169*	350 -368	255/35R19 92	57E; 675	SL 55 AMG; SL 600; nur bis e1*98/14*0169*06; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 530; 6AZ; 71A; 73C; 74A; 74P; 76A; BBX
230	e1*98/14*0169*	170 -285	245/35R19 93	57E; 572	bis e1*98/14*0169*18; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 530; 6AZ; 71A; 73C; 74A; 74P; 76A; BBX

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

ANLAGE: 10 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES

Hersteller: BBS GmbH

Radtyp: CH126

Stand: 13.05.2019



Seite: 12 von 39

Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Bearbeiten der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

ANLAGE: 10 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES
Hersteller: BBS GmbH
Radtyp: CH126
Stand: 13.05.2019



Seite: 13 von 39

22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung

ANLAGE: 10 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES

Radtyp: CH126

Auto Service

Hersteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019

Seite: 14 von 39

des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO

ANLAGE: 10 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES

Hersteller: BBS GmbH

Radtyp: CH126

Stand: 13.05.2019



Seite: 15 von 39

bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 27P) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die hinteren Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 572) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R19 Hinterachse: 285/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
 Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
 Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.

ANLAGE: 10 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES Radtyp: CH126 Hersteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



Seite: 16 von 39

570) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/35R19 Hinterachse: 295/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

58A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 255/40R19

Vorderachse: Hinterachse: 285/35R19 Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße

nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 5JA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1500kg.
- 670) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/35R19 Hinterachse: 265/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

671) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/35R19 Hinterachse: 255/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist

ANLAGE: 10 DAIMLER, Mercedes, MERCEDESHersteller: BBS GmbH

Radtyp: CH126
Stand: 13.05.2019



Seite: 17 von 39 eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

672) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 225/40R19

Vorderachse: 225/40R19 Hinterachse: 255/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

673) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/35R19 Hinterachse: 255/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

675) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/35R19 Hinterachse: 285/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67C) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R19 Hinterachse: 295/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68R) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R19

ANLAGE: 10 DAIMLER, Mercedes, MERCEDESHersteller: BBS GmbH

Radtyp: CH126
Stand: 13.05.2019



Seite: 18 von 39

Hinterachse: 275/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68S) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 245/40R19 Hinterachse: 275/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68V) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 245/35R20 Hinterachse: 285/30R20

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68X) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 235/35R19

Vorderachse: 235/35R19 Hinterachse: 265/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AA) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination entsprechen.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AE) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R19 Hinterachse: 245/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

ANLAGE: 10 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES

Hersteller: BBS GmbH

Radtyp: CH126

Stand: 13.05.2019



Seite: 19 von 39

6AZ) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination (Reifenempfehlung des Fahrzeuherstellers ist zu beachten) entsprechen.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an einem Fahrzeug montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6BL) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 245/45R19 Hinterachse: 275/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden,deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6BM) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 245/35R19 Hinterachse: 275/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden,deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 71A) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Rädern für die Hinterachse.

ANLAGE: 10 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES

Hersteller: BBS GmbH

Radtyp: CH126

Stand: 13.05.2019



Auto Service

Seite: 20 von 39

99E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 245/35R19

Vorderachse: 245/35R19 Hinterachse: 275/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird

empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

BBX) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile oder Gummiventile mit Ventilkappe BBS Teile-Nr. 09.15.063 zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- DEG) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 360 mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- GAA) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R19 Hinterachse: 275/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

XFC) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R19 Hinterachse: 265/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XFX) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R19 Hinterachse: 285/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

ANLAGE: 10 DAIMLER, Mercedes, MERCEDESHersteller: BBS GmbH

Radtyp: CH126
Stand: 13.05.2019



Seite: 21 von 39

YBJ) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/55R19 Hinterachse: 255/50R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

ANLAGE: 10 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES Radtyp: CH126
Hersteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



Seite: 22 von 39

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 212

Genehm.Nr.: e1*2001/116*0501*..

Handelsbez.: E-KLASSE

Variante(n): Baureihe W213

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA
27P	x = 280	y = 400	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 350	y = 300	8	VA
26J	x = 350	y = 300	30	VA
27H	x = 280	y = 400	8	HA
27F	x = 280	y = 400	30	HA

ANLAGE: 10 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES Radtyp: CH126 Hersteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



Seite: 23 von 39

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 204
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0431*..
Handelsbez.: C-KLASSE

Coupe, Heckantrieb Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 245	y = 350	VA
26P	x = 195	y = 300	VA
27B	x = 340	y = 260	HA
271	x = 290	y = 210	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 245	y = 350	8	VA
26J	x = 245	y = 350	17	VA
27H	x = 340	y = 260	8	HA
27F	x = 340	y = 260	28	HA

ANLAGE: 10 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES Radtyp: CH126 Hersteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



Seite: 24 von 39

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: F2A
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1829*..
Handelsbez.: A-KLASSE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 200	VA
26B	x = 250	y = 250	VA
271	x = 200	y = 200	HA
27B	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 250	8	VA
26J	x = 250	y = 250	30	VA
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	15	HA

ANLAGE: 10 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES Radtyp: CH126 Hersteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



Seite: 25 von 39

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: R1ES
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1560*..
Handelsbez.: E-KLASSE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300 y = 250		VA
27B	x = 290	y = 390	HA
271	x = 240	y = 340	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 350	y = 300	20	VA
26N	x = 350	y = 300	8	VA
27F	x = 290	y = 390	30	HA
27H	x = 290	y = 390	8	HA

ANLAGE: 10 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES Radtyp: CH126 Hersteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



Seite: 26 von 39

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 246
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0751*..
Handelsbez.: B-Klasse

Variante(n): Frontantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 305 y = 335		VA
26B	x = 355	y = 385	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 355	y = 385	8	VA
26J	x = 355	y = 385	18	VA
27H	x = 310	y = 295	8	HA
27F	x = 310	y = 295	13	HA

ANLAGE: 10 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES Radtyp: CH126 Hersteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



Seite: 27 von 39

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 245G
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..
Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Variante(n): Frontantrieb, Limousine, nur CLA, nur Sportfahrwerk

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 280 y = 330		VA
26P	x = 230		VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 280	y = 330	8	VA
26N	x = 280	y = 330	30	VA
27F	x = 300	y = 320	18	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA

ANLAGE: 10 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES Radtyp: CH126 Hersteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



Seite: 28 von 39

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 176 Genehm.Nr.: e1*2007/46*0928*..

Handelsbez.: A-KLASSE

Variante(n): Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 200	y = 310	VA
26B	x = 250		VA
271	x = 240	y = 315	HA
27B	x = 290	y = 350	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 350	8	VA
26J	x = 250	y = 350	20	VA
27H	x = 290	y = 350	8	HA
27F	x = 290	y = 350	22,5	HA

ANLAGE: 10 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES Radtyp: CH126 Hersteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



Seite: 29 von 39

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 204
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0431*..
Handelsbez.: C-KLASSE

Variante(n): ab e1*2001/116*0431*29, Nur Baureihe 205

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 240 y = 285		VA
27B	x = 300	y = 350	HA
271	x = 250	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 350	30	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA
27F	x = 300	y = 350	30	HA
27H	x = 300	y = 350	8	HA

ANLAGE: 10 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES Radtyp: CH126 Hersteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



Seite: 30 von 39

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 245G
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..
Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Variante(n): Fahrdynamik-Paket, GLA, Sportfahrwerk

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 280	y = 240	VA
27B	x = 300 y = 280		HA
271	x = 250	y = 200	HA
26B	x = 350	y = 340	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 350	y = 340	25	VA
26N	x = 350	y = 340	8	VA
27F	x = 300	y = 280	30	HA
27H	x = 300	y = 280	8	HA

ANLAGE: 10 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES Radtyp: CH126 Hersteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



Seite: 31 von 39

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 218
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0485*..
Handelsbez.: CLS-KLASSE

Variante(n): Allradantrieb, Kombilimousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 250	y = 330	VA
26P	x = 200 y = 280		VA
27B	x = 280	y = 310	HA
271	x = 230	y = 260	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 330	20	VA
26N	x = 250	y = 330	8	VA
27F	x = 250	y = 330	25	HA
27H	x = 250	y = 330	8	HA

ANLAGE: 10 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES Radtyp: CH126 Hersteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



Seite: 32 von 39

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 245G
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..
Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Variante(n): GLA, Offroad-Fahrwerk

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 280	y = 240	VA
27B	x = 300 y = 280		HA
271	x = 250	y = 200	HA
26B	x = 350	y = 340	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 350	y = 340	11	VA
26N	x = 350	y = 340	8	VA
27F	x = 300	y = 280	20	HA
27H	x = 300	y = 280	8	HA

ANLAGE: 10 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES Radtyp: CH126 Hersteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



Seite: 33 von 39

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 245G
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..
Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Frontantrieb, Limousine, nur CLA, nur Sportfahrwerk Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 280	y = 330	VA
26P	x = 230	y = 280	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 280	y = 330	8	VA
26N	x = 280	y = 330	34	VA
27F	x = 300	y = 320	18	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA

ANLAGE: 10 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES Radtyp: CH126 Hersteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



Seite: 34 von 39

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 245G
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..
Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Variante(n): Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 305 y = 335		VA
26B	x = 355		VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 355	y = 385	8	VA
26J	x = 355	y = 385	18	VA
27H	x = 310	y = 295	8	HA
27F	x = 310	y = 295	13	HA

ANLAGE: 10 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES Radtyp: CH126 Hersteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



Seite: 35 von 39

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 117
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1007*..
Handelsbez.: CLA-Klasse

Variante(n): Frontantrieb, Limousine, nur CLA, nur Sportfahrwerk

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 280 y = 330		VA
26P	x = 230		VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 280	y = 330	8	VA
26N	x = 280	y = 330	30	VA
27F	x = 300	y = 320	18	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA

ANLAGE: 10 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES Radtyp: CH126 Hersteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



Seite: 36 von 39

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: R1ES
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1560*..
Handelsbez.: E-KLASSE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 350 y = 300		VA
26P	x = 300 y = 250		VA
27P	x = 280	y = 400	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 350	y = 300	8	VA
26J	x = 350	y = 300	30	VA
27H	x = 280	y = 400	8	HA
27F	x = 280	y = 400	30	HA

ANLAGE: 10 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES Radtyp: CH126 Hersteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



Seite: 37 von 39

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 204 K
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0457*..
Handelsbez.: C-KLASSE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 240	y = 285	VA
27B	x = 300	y = 350	HA
271	x = 250	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 350	30	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA
27F	x = 300	y = 350	30	HA
27H	x = 300	y = 350	8	HA

ANLAGE: 10 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES Radtyp: CH126 Hersteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



Seite: 38 von 39

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: R1EC
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1666*..
Handelsbez.: E-KLASSE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA
27P	x = 280	y = 400	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 350	y = 300	8	VA
26J	x = 350	y = 300	30	VA
27H	x = 280	y = 400	8	HA
27F	x = 280	y = 400	30	HA

ANLAGE: 10 DAIMLER, Mercedes, MERCEDES Radtyp: CH126 Hersteller: BBS GmbH Stand: 13.05.2019



Seite: 39 von 39

Fahrzeug:

Hersteller: MERCEDES

Fahrzeugtyp: 172
Genehm.Nr.: e1*2007/46*0548*..
Handelsbez.: SLK / SLC

Variante(n): Cabrio, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 250	y = 250	VA
26B	x = 300	y = 300	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	18	VA
27H	x = 280	y = 300	8	HA
27F	x = 280	y = 300	30	HA